

Jochen Willwer

**Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen
in der Sprachpolitik Frankreichs und der Schweiz**

Romanische Sprachen und ihre Didaktik (RomSD)

Herausgegeben von Michael Frings und Andre Klump

ISSN 1862-2909

- 1 *Michael Frings und Andre Klump (edd.)*
Romanische Sprachen in Europa. Eine Tradition mit Zukunft?
ISBN 3-89821-618-7
- 2 *Michael Frings*
Mehrsprachigkeit und Romanische Sprachwissenschaft an Gymnasien?
Eine Studie zum modernen Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht
ISBN 3-89821-652-7
- 3 *Jochen Willwer*
Die europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen in der Sprachpolitik
Frankreichs und der Schweiz
ISBN 3-89821-667-5
- 4 *Michael Frings (ed.)*
Sprachwissenschaftliche Projekte für den Französisch- und Spanischunterricht
ISBN 3-89821-651-9

In Vorbereitung:

Johannes Kramer

Lateinisch-Romanische Wortgeschichten

Herausgegeben von Michael Frings als Festgabe zum 60. Geburtstag von Johannes Kramer

ISBN 3-89821-660-8

Daniel Reimann

Französisch plus x

Einführung in eine Mehrsprachigkeitsdidaktik

Andre Klump

„Trajectoires du changement linguistique“ – Zum Phänomen der Grammatikalisierung im Französischen

Andre Klump und Bettina Bosold-DasGupta (edd.)

Romanistik und Lehrerbildung

Akten der gleichnamigen Tagung zur Ausrichtung und Gewichtung von Didaktik und Fachwissenschaften in den Lehramtsstudiengängen Französisch, Italienisch und Spanisch

Jochen Willwer

**DIE EUROPÄISCHE CHARTA
DER REGIONAL- UND MINDERHEITENSPRACHEN IN DER
SPRACHPOLITIK FRANKREICHS UND DER SCHWEIZ**

ibidem-Verlag
Stuttgart

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Zugl.: Trier, Univ., Diss., 2006

∞

ISBN-13: 978-3-8382-5667-2

© *ibidem*-Verlag

Stuttgart 2006

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



Langues que l'on dit „minoritaires“,
vous êtes comme les étoiles éclaboussant la jupe de la nuit,
et que serait la lune sans vos éclats
sinon une lumière solitaire
dans l'espace vide

(Gilles Servat)

Vorbemerkung

Mein herzlicher Dank gilt Frau Prof. Dr. Beatrice Bagola, die die Entstehung dieser Arbeit als stets hilfsbereite, motivierende und kompetente Ansprechpartnerin begleitet hat. Für die Begutachtung wie auch für die vielfältige Förderung danke ich ebenso Herrn Prof. Dr. Hans-Josef Niederehe.

Dank schulde ich darüber hinaus all jenen, die mich bei der Durchsicht und Publikation der Arbeit tatkräftig durch wertvolle Hinweise unterstützt haben, besonders meinen Kollegen und Freunden Beate Falterbaum, Ruth Silva, Frauke Stürmer, Mark Betzing, Michael Frings, André Hischemöller und Jürgen Pfitzner.

In besonderer Weise aber möchte ich meinen Eltern danken. Ihre Hilfe und Unterstützung haben mir und meiner Arbeit über viele Jahre hinweg den Weg bereitet.

Trier, im August 2006

Jochen Willwer

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen zum Forschungsgegenstand	11
1.1 Gegenstand und Zielsetzung	11
1.2 Aufbau der Arbeit und Hinweise zu zeitlichen wie praktischen Vorkehrungen	14
2. Grundlegende Überlegungen zur Förderung von Regionalsprachen	19
2.1 Zielsetzung	19
2.2 Was bedeutet das <i>Über(Leben)</i> einer Sprache?	23
2.3 Zum Begriff der <i>Regional-</i> und <i>Minderheitensprachen</i> : Bestimmung und Abgrenzung	27
2.3.1 Regionalsprachen und andere Sprachen eines Staates	27
2.3.2 Regionalsprachen und Dialekte	32
2.3.3 Gefahren für eine Regionalsprache	36
2.4 Staatliche Sprachpolitik – ein Modell zu Inhalt und Methodik	38
2.4.1 Zu Bestimmung und Abgrenzung des Begriffs <i>Sprachpolitik</i>	38
2.4.2 Sinn und Möglichkeiten staatlicher Sprachpolitik	43
2.4.3 Grenzen staatlicher Sprachpolitik	46
2.4.4 Maßgaben für eine erfolgreiche Politik zur Förderung von Regionalsprachen – ein Modell	49
3. Sprachpolitik auf europäischer Ebene – die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen	55
3.1 Europäische Institutionen und Sprachen: allgemeine Beobachtungen	55
3.1.1 Sprachen in Europa – ein Tabuthema?	55
3.1.2 Zielsetzungen einer europäischen Sprachpolitik	58
3.1.3 Konkrete Aktionen und Programme	60
3.2 Europäische Instanzen und Regionalsprachen	68
3.2.1 Grundlegende Zielsetzungen	68

3.2.2 Konkrete Maßnahmen	69
3.3 Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen	73
3.3.1 Aufbau und Grundlagen der Charta	73
3.3.2 Die einzelnen Teile der Charta	76
3.3.2.1 Teil I: „Allgemeine Bestimmungen“	76
3.3.2.2 Teil II: „Ziele und Grundsätze der Charta“	79
3.3.2.3 Teil III: Anwendungsmöglichkeiten der Ziele und Grundsätze der Charta	81
3.3.2.4 Teile IV und V: Anwendung der Charta und Schlussbestimmungen	88
3.3.3 Abschließende Betrachtung der Charta	89

4. Frankreich und die Europäische Charta der Regional- und

Minderheitensprachen	97
4.1 Frankreich und seine Sprachen	97
4.1.1 Frankreich: ein vielsprachiger Staat wider Willen?	97
4.1.2 Frankreich und seine Regionalsprachen – ein historischer Überblick	100
4.1.3 Die heutige Situation der französischen Regionalsprachen ..	110
4.1.3.1 „Le retour du refoulé“? Das Bretonische	110
4.1.3.2 „Disneyland des Platt“? Das Elsässisch- Lothringische	120
4.1.3.3 Les „derniers des Mohicans“? Das Okzitanische ..	126
4.1.3.4 Einflussmöglichkeiten der Charta bezüglich dieser und weiterer Regionalsprachen	131
4.2 Französische Regionalsprachen in der Schule	135
4.2.1 Sprachpolitik im Klassenraum – ein historischer Überblick	135
4.2.2 Eine Alternative: private Schulorganisationen	143
4.2.2.1 Bretagne	143
4.2.2.2 Elsass-Lothringen	149
4.2.2.3 Das Verhältnis zwischen privaten Schulorganisationen und der <i>Education nationale</i>	152

4.3 Die Behandlung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen in Frankreich	157
4.3.1 „Années de tergiversations“? Die Vorgeschichte der Charta in Frankreich	157
4.3.2 Zwischen <i>vie publique</i> und <i>vie privée</i> : die Unterzeichnung der Charta durch Frankreich	160
4.3.3 Anrufung und Urteil des <i>Conseil constitutionnel</i>	165
4.3.4 Das Urteil des <i>Conseil constitutionnel</i>	167
4.3.5 Was nun? Reaktionen der französischen Parteien und Politiker	170
4.3.6 Verfassung oder Charta? Argumente gegen und für den Sprachvertrag	178
4.3.6.1 Die „balkanisation“ der Diskussion	178
4.3.6.2 Argumente gegen die Charta	181
4.3.6.3 Argumente für die Charta	190
4.3.6.4 Gesamtdarstellung der Sprachkonzepte	199
4.3.7 Macht die Charta Schule? Die Folgen des Sprachvertrags in Frankreich	202
4.3.8 Die Charta in Frankreich – eine Bilanz	211
5. Die Schweiz und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen	219
5.1 Die Mehrsprachigkeit der Schweiz	219
5.1.1 Vier- oder Vielsprachigkeit?	219
5.1.2 Mehr- und Minderheitensprachen: Die Sprachlandschaft der Schweiz früher und heute	220
5.1.3 Die heutige Situation der „kleineren“ Sprachen in der Schweiz	224
5.1.3.1 Ein hoffnungsloser Fall? – Das Rätoromanische ...	224
5.1.3.2 „Lingua officialis minor“ – Das Italienische	237
5.1.3.3 Das Jenische	242
5.2 Die Behandlung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen in der Schweiz	244

5.2.1	Die sprachpolitische Kompetenzverteilung	244
5.2.2	Die „kleineren Sprachen“ in der Schule	252
5.2.2.1	Aktuelle Kompetenzverteilung und offene Fragen	252
5.2.2.2	Graubünden: Sprachunterricht und Möglichkeiten der Charta	256
5.2.2.3	Tessin: Sprachunterricht und Möglichkeiten der Charta	269
5.2.3	Die Unterzeichnung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen durch die Schweiz	272
5.2.4	Der erste Schweizer Bericht zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen	278
5.2.4.1	Kompetenzen und Verpflichtungen auf Bundesebene	280
5.2.4.2	Maßnahmen der Kantone Graubünden und Tessin	283
5.2.5	Der erste Kontrollbericht des Expertenkomitees des Europarats	288
5.2.6	Der zweite Schweizer Bericht zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen	304
5.2.7	Die Konsequenzen der Charta im Ausblick	314
5.2.7.1	Auswirkungen in verschiedenen Bereichen – der zweite Bericht des Expertenkomitees	314
5.2.7.2	Ausblick auf die Entwicklungen im Schulwesen ..	321
5.3	Die Charta in der Schweiz – eine Bilanz	329
5.3.1	Chancen und Grenzen der Charta	329
5.3.2	Die Charta in der Sprachpolitik der Schweiz	334
6.	Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen in der Sprachpolitik Frankreichs und der Schweiz – eine vergleichende Auswertung	347
7.	Literaturverzeichnis	357
8.	Anhang	375

1. Vorbemerkungen zum Forschungsgegenstand

1.1 Gegenstand und Zielsetzung

„La linguistique se résumera-t-elle, dès la fin du siècle, à la seule étude des langues mortes?“, fragte die französische Tageszeitung *Le Monde* im April 2003. Damit verwies sie auf ein Phänomen, dessen Wirkung in den vergangenen Jahren mit verstärkter Besorgnis zur Kenntnis genommen wurde: Die sprachliche Vielfalt auf der Erde verringert sich zusehends, etwa 96% der Weltbevölkerung sprechen 4% der existierenden Sprachen, und 90% aller heute gebräuchlichen Sprachen könnten schon in 100 Jahren nicht mehr verwendet werden (*LM* 12. April 2003, 12). Aus dieser Tendenz zur sprachlichen Homogenisierung ergibt sich, dass eine große Mehrheit aller aktuell existenten Idiome¹ in ihrer quantitativen Entwicklung rückläufig ist. Sie stellen gegenüber den „großen“ Weltsprachen Minderheitensprachen dar.

Zugleich ist ein gestiegenes Bewusstsein für diese Problematik entstanden. So konnte in den vergangenen zwanzig Jahren eine Bereitschaft zur Förderung kleiner Sprachgruppen verstärkt beobachtet werden. Sie nahm und nimmt häufig ihren Ursprung gerade in der Eigenwahrnehmung einer drohenden Gefährdung seitens der Betroffenen:

Sprachlich-kulturelle Renaissancebewegungen in Minderheitensprachen sind Krisensymptome. Sie sind Ausdruck des Mißverhältnisses zwischen der eigenen kulturellen Orientierung und den begrenzten gesellschaftlichen Möglichkeiten, eine solche zu leben. So gesehen sind sie zugleich Hoffnungsträger. (Cichon 1999, 14)

Diese Erscheinung ist zweifelsohne im Rahmen wirtschaftlicher, politischer und technischer Entwicklungen zu sehen: Durch die ökonomischen, gesellschaftlichen und kommunikativen Verflechtungen der Globalisierung wächst die Welt zunehmend enger zusammen. Parallel hierzu findet aber auch eine kleinräumige Abgrenzung in der Betonung der lokalen Identität statt. Dies gilt im linguistischen Kontext vor allem dort, wo sich Sprachräume und Regionen decken, wo also Regionalsprachen verwendet werden. Dieses „Minderheitenparadox“ (Bossong 1995, 33f.) – welches in seinen Zusammenhängen gar nicht

¹ Die Bezeichnung *Idiom* wird in der vorliegenden Arbeit der besseren Lesbarkeit halber als Synonym für *Sprache* verstanden, ohne engere Lesarten oder Konnotationen wie „dialektale Sprachvariante“ (vgl. Bußmann 2002, 290) zu implizieren.

so paradox ist – erklärt das gestiegene Bewusstsein für ein drohendes Verschwinden vieler Sprachen sowie die Homogenisierung der linguistischen Vielfalt gleichermaßen.

Über diese Beobachtungen hinaus rückt die Einstiegsfrage nicht nur den grundsätzlichen Umgang der betroffenen Disziplinen mit diesem Phänomen, sondern auch die möglichen Verhaltensweisen der Sprachwissenschaft in den Blickpunkt des Interesses: Wird sie sich zukünftig darauf beschränken, die letzten Sprecher eines Idioms ausfindig zu machen, um „noch rechtzeitig“ möglichst viele Originaltöne einzufangen und Kenntnisse zu Morphemen, Aspekten und Idiomatik für die Nachwelt zu archivieren? Oder bestehen nicht doch Möglichkeiten, einen Beitrag zum Erhalt des eigenen Forschungsgegenstands zu leisten?

Dass sich dieses Ziel nicht alleine von Sprachwissenschaftlern umsetzen lässt, liegt auf der Hand; hier sind zweifelsohne Politik und auch Wirtschaft gefragt. Allerdings besteht zum Beispiel in der linguistischen Analyse eine Option der Sprachwissenschaft, Maßnahmen zum Erhalt der betroffenen Idiome kritisch zu beleuchten und mögliche Verbesserungen anzuregen. Insofern versteht sich die vorliegende Arbeit als ein Beitrag dieser Disziplin zur Schaffung von Problembewusstsein und zur Bestimmung wichtiger Faktoren, die bei der offiziellen Förderung weniger verbreiteter Idiome zum Tragen kommen.

Dass dies nicht in allgemeiner Form erfolgen kann, sondern vor dem Hintergrund konkreter Maßnahmen eingeschränkt werden muss, ergibt sich schon aus der Heterogenität der betroffenen Idiome. Ein geeignetes Beispiel für ein Engagement, das sich um deren Erhalt bemüht, ist die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen.² Es handelt sich nämlich bei diesem Sprachvertrag, der 1992 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, erstens um ein aktuelles Dokument, dessen Umsetzung und Wirkungsprozesse gegenwärtig gut zu beobachten und dokumentieren sind. Zweitens umfasst die Charta mit einem

² Der Titel der Charta sowie wörtliche Zitate werden im Folgenden aus der offiziellen Übersetzung übernommen, die die gleiche Gültigkeit wie die französisch- und englischsprachige Ursprungsversion, besitzt. Analog zu juristischen Publikationen werden dieser sowie die übrigen Gesetzestexte ohne gesondert ausgewiesene Quellenangabe zitiert und in Zweifelsfällen der Eindeutigkeit halber durch gängige Kürzel wie *BV* für *Bundesverfassung* gekennzeichnet.

Maßnahmenangebot in sieben verschiedenen Lebensbereichen ein differenziertes Wirkungsfeld, das vielfältige Förderungsmaßnahmen von Regionalsprachen zur Disposition und Diskussion stellt. Drittens bietet gerade die Vielfalt der europäischen Sprachenlandschaft ein „vor der Haustür liegendes“ Feld für die Analyse von Chancen und Grenzen im Umgang mit weniger verbreiteten Idiomen: Nach Schätzungen belief sich die Zahl der Regionalsprachen in der Europäischen Union bereits vor ihrer Osterweiterung im Jahre 2004 auf circa 60; sie werden von etwa 40 Millionen Sprechern verwendet³ (Regionalsprachen der EU 2002, 1). Aus diesem Grund beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der Akzeptanz und Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen in verschiedenen Mitgliedsstaaten des Europarats. Aus den verschiedenen Behandlungsweisen des Sprachvertrags können so kontrastiv Rückschlüsse über dessen Chancen und Grenzen sowie über die Bedeutung der jeweiligen Staats- und Regionalsprache(n) gewonnen werden.

Zu den betroffenen Ländern gehören im frankophonen Kontext unter anderem Belgien, Luxemburg, die Schweiz und natürlich Frankreich selbst. Vor allem die beiden letztgenannten bieten sich für eine kontrastive Untersuchung an. Erstens beheimaten nämlich beide eine insgesamt hohe Zahl von Regional- und Minderheitensprachen, die sich in Existenzbedingungen wie Sprecherzahl oder Status stark voneinander unterscheiden, so dass Maßnahmen unterschiedlichen Ausmaßes beleuchtet werden können. Zweitens verbindet sie das Faktum, dass das Französische offiziellen Status genießt und dass somit aus der Akzeptanz der Charta Rückschlüsse über den unterschiedlichen Stellenwert dieses Idioms gezogen werden können. Diesbezügliche Divergenzen sind drittens vor allem auf Grund der Tatsache zu erwarten, dass Frankreich als zentralistischer Staat einen konträren Staatsaufbau zu der föderal organisierten Schweiz aufweist.

Dabei würde es in Anbetracht des großen Umfangs an Maßnahmen den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, wenn man alle Lebensbereiche intensiv beleuchten und vergleichen wollte. Eine Schwerpunktsetzung durch die

³ Coulmas (1985, 53f.) kommt zu dem Ergebnis, dass nur in 10 von 34 europäischen Staaten keine nationalen Minderheiten leben, wozu vor allem kleine Länder oder Inselstaaten wie Monaco, Island und Malta gehörten.

Wahl eines repräsentativen Sektors ist somit vonnöten und wird im Folgenden mit der Konzentration auf die Regionalsprachen im Bildungswesen vollzogen. Schließlich dokumentiert die Schule als staatliche Institution zur Erziehung verantwortungsbewusster Bürger die Relevanz eines Faches, zum Beispiel einer Sprache, beispielsweise in der Vorgabe von Lehrplänen und Stundendotationen. Insgesamt prägt kaum eine Zeit die Anschauungen über den Stellenwert von Sprachen so sehr wie die Jahre, die ein Mensch in der Schule verbracht hat:

C'est entre autres à l'école que les enfants et les adolescents développent, tout à la fois, des compétences dans différentes langues [...] et des représentations relatives à leur utilité, leur beauté, leur <valeur>... L'école possède de ce fait une part de responsabilité dans la hiérarchisation des façons de parler, dans la détermination de ce qui sera perçu et vécu comme une vraie langue. (De Goumoëns 1999, 8)

Die Schule ist also neben der Familie „der zentrale Fokus kulturell-sprachlicher Integration, der Erhaltung, Pflege und Kreation von Sprach- und Kulturgut“ (Thürer 2005: 151). Daher eignet sich dieser Lebensbereich sehr gut als repräsentatives Schwerpunktbeispiel für die Umsetzung der Charta in beiden Staaten, ohne dass die übrigen Sektoren aus der Analyse ausgeklammert werden. Es gilt also, vergleichend die Umsetzung der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen in der Sprachpolitik Frankreichs und der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des Schulwesens zu beleuchten.

1.2 Aufbau der Arbeit und Hinweise zu zeitlichen wie praktischen Vorkehrungen

Um eine konkrete Einordnung des Vertrags vornehmen zu können, ist es unerlässlich, allgemeine Begriffe zu klären und Abgrenzungen vorzunehmen. Dies geschieht in Kapitel 2 zunächst anhand grundlegender Überlegungen bezüglich einer staatlichen Sprachpolitik zu Gunsten von Regionalsprachen, und zwar ausgehend von der Zielsetzung und Begründung einer solchen Politik. Anschließend sollen die betroffenen Idiome in ihren wichtigsten Charakteristika und Gefährdungsfaktoren gegenüber anderen Sprachformen abgegrenzt werden. Auf dieser Basis können Inhalte, Möglichkeiten und Grenzen europäischer wie staatlicher Sprachpolitik erarbeitet werden; weiterhin ist es möglich, konkrete Handlungen zum Sprachschutz vor diesem Hintergrund einzuordnen.

Dies gilt allgemein für den politischen Umgang europäischer Instanzen mit der kontinentalen Vielsprachigkeit. In Kapitel 3 werden daher Zielsetzungen sowie konkrete Maßnahmen dieser Einrichtungen gegenüber Sprachen allgemein und Regionalsprachen im Besonderen skizziert. Dieser Hintergrund ermöglicht die anschließende Vorstellung und Einordnung der Charta in ihrer besonderen Bedeutung für eine europäische Sprachpolitik. Darüber hinaus kann vor dem Hintergrund der Überlegungen aus Kapitel 2 eine erste Bilanz zu Chancen und Grenzen der Charta gezogen werden.

Konkretisiert wird diese Auswertung anschließend durch eine praktische Umsetzung der juristischen Theorie in Form einer kontrastiven Betrachtung von Akzeptanz und Umsetzung des Sprachvertrag in Frankreich und der Schweiz. Auf die Möglichkeit, alle Aspekte durchgängig im direkten Vergleich darzustellen, muss aus Gründen der thematischen Komplexität verzichtet werden. Vielmehr erfolgt zunächst eine Behandlung Frankreichs (Kapitel 4) und anschließend der Schweiz (Kapitel 5), wobei im Rahmen der inhaltlichen Möglichkeiten durchaus auf einen Parallelaufbau beider Darstellungen geachtet wird.

So ist es zu Beginn eines jeden Kapitels unumgänglich, eine Bestimmung dessen vorzunehmen, was in den jeweiligen Staaten unter *Regionalsprachen* und / oder *Minderheitensprachen* im Sinne der Charta überhaupt zu verstehen ist. Um die Behandlung des Vertrags später interpretieren zu können, erfolgt die Darstellung dieser Sprachlandschaft jeweils unter Einbezug der historischen und quantitativen Entwicklung von Staats- und Regionalsprache(n).

Vor diesem Hintergrund können dann Schwierigkeiten, mit denen die betroffenen Idiome heute konfrontiert sind, und gleichzeitig Förderungsansätze durch die Charta beleuchtet werden. Hierzu ist es auch vonnöten, die Rechtslage bezüglich der betroffenen Idiome zu skizzieren. Die anschließende Verengung auf das Schulwesen in seinen Ausprägungen und Kompetenzverteilungen⁴ liefert zudem konkrete Beispiele für Chancen und Grenzen des Sprachvertrags.

⁴ Im Schweizer Kontext beispielsweise ist zunächst zu klären, wie die Kompetenzen zu sprachpolitischen Regelungen innerhalb der unterschiedlichen politischen Ebenen verteilt sind.

Daraus ergibt sich die Fragestellung, inwiefern der Sprachvertrag in den beiden Staaten akzeptiert und umgesetzt wird. Eine Antwort hierauf bieten Vorgeschichte und Tagesgeschehen zur Zeit der Unterzeichnung sowie die Ratifizierungsurkunden mit ihrer jeweiligen Maßnahmenauswahl.

In Frankreich kann eine Betrachtung der Diskussion, die die Charta in den Printmedien auslöst, die konträren Auffassungen zum Stellenwert der verschiedenen Sprachen in Alltag, Staats- und Europakonzept illustrieren. Diese Konzepte führen zu einem Ausblick über die Folgen, die sich vor allem für das Bildungswesen aus dem Sprachvertrag ergeben bzw. noch ergeben könnten.

In der Schweiz hingegen erlauben es die jeweiligen Umsetzungsberichte und der Rapport des europäischen Sachverständigenausschusses, die Konsequenzen der Charta darzustellen. Hieraus sowie aus dem Ausblick zu den noch geplanten Modifikationen lässt sich eine Einordnung der Charta in der Schweizer Sprachpolitik vornehmen. Darüber hinaus können allgemeine Erkenntnisse über den Stellenwert der betroffenen Idiome in Eigenkonzept der Eidgenossenschaft gewonnen werden.

Diese Resultate führen zu einem abschließenden Vergleich, den Kapitel 6 leistet. Auf der einen Seite wird es möglich sein, unter Berücksichtigung der Überlegungen aus Kapitel 2 die Chancen, aber auch die Grenzen zu beleuchten, die der Sprachvertrag vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen in Frankreich und der Schweiz aufweist. Darüber hinaus soll die Charta in die aktuelle Sprachpolitik beider Staaten eingeordnet werden. So kann der aktuelle Stellenwert der Regionalsprachen und der (französischen) Staatssprache im jeweiligen Alltag und Staatskonzept am Sprachvertrag abgelesen und miteinander verglichen werden.

Gerade in der dargelegten Aktualität der vorliegenden Arbeit liegt ein besonderer Reiz, zugleich aber auch eine praktische Schwierigkeit, denn in Anbetracht ständiger Modifikationen ist eine zeitliche Eingrenzung dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Schweiz, für die jüngere Entwicklungen noch bis zum Winter 2005 in detaillierter Form aufgenommen sind.⁵ Bei

⁵ So muss beispielweise auf eine detaillierte Darstellung des dritten Schweizer Berichts verzichtet werden, der zeitnah zur vorliegenden Publikation erscheinen wird. Allerdings

Frankreich ist eine Eingrenzung auf Grund der dortigen Ereignisse leichter möglich. Hier werden in erster Linie die vier Jahre nach der Unterzeichnung des Sprachvertrags berücksichtigt, so dass der Schwerpunkt der Darstellung auf den Ereignissen bis zum Frühjahr 2003 liegt. Spätere Ereignisse werden für beide Staaten allerdings skizziert.

Ebenfalls der Aktualität geschuldet ist die Angabe von Referenzen bei Internetseiten oder Artikeln der Tagespresse. Da letztere zum Teil nur in Online-Archiven zugänglich sind oder lediglich in elektronischer Form publiziert wurden, kann im Fließtext nicht immer eine Seitenzahl genannt werden. Alle Artikel mit Auflösung der jeweiligen Zeitungs- und Zeitschriftenkürzel werden jedoch in chronologischer Reihenfolge aufgeführt im Literaturverzeichnis unter Angabe von Titel und – wenn möglich – Autor genannt. Internetseiten hingegen werden im Fließtext mit einem Kürzel versehen, das im Literaturverzeichnis unter Angabe der jeweils benutzen Netzadresse aufgelöst wird.

Schließlich sei in diesem Kontext darauf verwiesen, dass die jeweilige deutsche Rechtschreibung der Zitate beibehalten wurde. Dies gilt im nationalen Kontext für Divergenzen zur aktuellen Norm und für sprachliche wie orthografische Besonderheiten der Schweiz⁶ in gleicher Weise.

manifestieren sich die Grundtendenzen der Sprachpolitik bereits deutlich in den Vorgängerberichten, die die Grundlage dieses arbeitsteils bilden.

⁶ So divergiert das Geschlecht des Wortes *Tessin* je nach Publikationsort oder Verfasser und wird auch in Nachschlagewerken – in Anlehnung an das französische und italienische Pendant – zuweilen als Maskulinum oder Neutrum gekennzeichnet. In Abgrenzung zum gleichnamigen zweifelsfrei „männlichen“ Fluss soll es im Folgenden stets *das Tessin* heißen.